

Nebraer Anzeiger



Amtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend vorm.). Bezugspreis ins Haus gebracht und bei den Postanstalten monatlich 750.— M.

Zeitung für Stadt und Land

Anzeigen kosten pro Millimeter Raum auf 36 Millimeter Breite 40 M., im Reklame- teil 1 Millimeter Raum 90 Millim. 120 Mf. Auskunftserteilung 5.— M.

Schriftleitung: **Wihl. Sauer, Rossleben** —

Geschäftsstelle in Nebra: **Frau Kaufm. Meltz, Markt 34/35**

Druck, Verlag und Briefadresse: **Sauerische Buchdruckerei, Rossleben** — Postcheckkonto: Leipzig 22832

N. 38 Fernruf: Amt Rossleben 21

Sonnabend, den 12. Mai 1923

Depechen: Anzeiger Rossleben **36. Jahrg.**

Politische Nachrichten.

Aus dem Ruhrgebiet.

Der französische Haß triumphiert.

In Werben a. Ruhr hat am Dienstag abend bei Verkündung des Urteils im sog. Krupp-Prozess das französische Haßgefühl gewiß den Höhepunkt erreicht, es dürfte wohl kaum möglich sein, dasselbe weiter zu steigern. Nach Beendigung der Beweisaufnahme, die für jeden Unbefangenen nicht den geringsten Schimmer einer Schuld an dem Essener Mord erbrachte, sondern das ganze Versschulden daran der inzwischen deforzierten, belobten und belohnten Soldaten bloßstellte, und nachdem die Verteidiger nochmals die ganze Haltlosigkeit der Anklage dargelegt, wurde ein Urteil gefällt, das geradezu ungeheuerlich genannt werden muß. Es wurden verurteilt:

Krupp von Bohlen und Salbach zu 15 Jahren Gefängnis und 100 Millionen Mark Geldstrafe,

Direktor Bruhn zu 10 Jahren Gefängnis und 100 Millionen Mark Geldstrafe,

Direktor Hartwig zu 15 Jahren Gefängnis und 100 Millionen Mark Geldstrafe,

Direktor Desterle zu 15 Jahren Gefängnis und 100 Millionen Mark Geldstrafe,

Direktor Schäfer zu 20 Jahren Gefängnis und 100 Millionen Mark Geldstrafe,

Direktor Daur zu 20 Jahren Gefängnis und 100 Millionen Mark Geldstrafe,

Direktor Schrepler zu 20 Jahren Gefängnis und 100 Millionen Mark Geldstrafe,

Direktor Günz zu 20 Jahren Gefängnis und 100 Millionen Mark Geldstrafe,

Betriebsführer Groß zu 10 Jahren Gefängnis und 50 Millionen Mark Geldstrafe,

Betriebsratsmitglied Müller zu 6 Monaten Gefängnis.

Von 23 Schuldfragen sind 21 mit Ja beantwortet worden. Die Angeklagten sind sowohl eines Komplotts wie auch der Störung der öffentlichen Ordnung für schuldig befunden worden. Die Verurteilung erfolgte bei allen Angeklagten einstimmig mit Ausnahme von Krupp von Bohlen und Direktor Bruhn, die mit drei gegen zwei Stimmen verurteilt wurden.

„Mönchlein, Mönchlein, du gehst einen schweren Gang, den ich und mancher andere Kriegsmann nicht gegangen bin!“ Mit diesen Worten und mitleidigen Klöpfens auf die Schultern seitens eines Lormächters wurde vor 400 Jahren ein deutscher Mönch am Eingangstor zu Worms vor dem Betreten des damaligen sog. Reichstages gewarnt. „Und wenn tausend Teufel darinnen sitzen, so will ich doch hinein!“ hatte der Mönch geantwortet und er stellte sich dem nach seiner Vernichtung trachtenden Kaiser. Dieser deutsche Mönch war Luther. Hat der Fall Krupp nicht Ähnlichkeit mit dem Wagnis Luthers. Heute, nachdem das Fürchterliche geschehen, hört man viele klug sein wollende Vierbankpolitiker schwätzen: „Ja warum ist denn der dumme Krupp hingegangen, er konnte sich wohl denken, wie alles kommt, und er sah doch so sicher in Berlin!“ Wohl haben diese Leute recht, aber in der Handlung Krupps sehen wir, daß noch deutscher Geist in einzelnen deutschen Männern lebendig ist, daß es noch Größen gibt, die turnhoch ragen über die armeneligen Gestalten, die da glauben Gelben zu sein, wenn sie sich in unseren Parlamenten herumprügeln wie Gassenjungen, die den deutschen Parlamentarismus zum Gespött der Welt machen. Und leider gehören dazu auch Weiber — Frauen darf man diese wohl kaum nennen. Krupp mußte ganz genau, was seiner harrte, er kannte die Löwengrube, in die er sich begab, aber dennoch ging er hinein, nicht aus Dummheit, sondern zur Wahrung seiner deutschen Art, seines deutschen Geistes.

In der Geschichte der Entscheidungsschlacht an der Ruhr wird der Name Krupp neben den Namen der mit ihm verurteilten Direktoren und der vielen vor und nach ihm der Nachsucht und dem Haß der Franzosen verfallenen Martyrer allezeit von jedem wahrhaften Deutschen in Ehren genannt werden. Und was Krupp für das Vaterland getan, das werden noch viele andere deutsche Männer tun, die an der Westfront stehen, vom Kapitalisten bis zum einfachen Bergarbeiter. Aber würden diese Gelben uns im Hinterlande jurufen: „Das tat ich für dich!“ und weiter fragen: „Was tuft du für mich?“, dann müßte den messen unter uns die Schamröbe ins Gesicht treten und das Wort „nichts!“ könnte nur die Antwort sein. Ist es nicht eine Schmach, daß es nicht einmal möglich war, einige unschuldige Kinder aus dem Ruhrgebiet unterzubringen, daß viele Ortsverwaltungen in unserer wohlhabenden Gegend damit gewissermaßen haufieren gehen mußten? — Tuet Buße, so lange es noch Zeit ist, möchtet wir allen anraten, denn der Kampf an der Ruhr wird für das Wohl und Wehe des ganzen Deutschland geführt; bald wird es das gesamte deutsche Volk spüren, was es heißt, für andere Völker zu frohnden. Und wie immer, wird der wirtschaftlich Schwächere, der Arbeiter sowohl wie der Bauer und Handwerker, zu allererst und am schwersten getroffen werden. Der Fall Krupp möge endlich das Volk aufrütteln, den deutschen Geist wieder erstarren lassen, dann könnte die Entscheidungsschlacht an der Ruhr zu unseren Gunsten ausfallen trotz aller Kanonen, Flugzeuge und Tanks der Franzosen und Belgier, trotz aller schandhaften Winkelszüge der Engländer und Italiener.

Proteste gegen das Schandurteil wurden im Reichstag und im Preussischen Landtag vom Präsidium dieser beiden Körperschaften erlassen; die Abgeordneten nahmen diese Erklärungen stehend entgegen. Der Reichspräsident und der Reichskanzler sandten an die Direktion und den Betriebsrat der Kruppwerke ein Telegramm, in dem sie in schärfsten Worten das Haßurteil geißeln. Sodann sind die deutschen Geschäftsträger beauftragt, den nicht an der Ruhrbefreiung beteiligten fremden Regierungen eine Note zu überreichen, in der die deutsche Regierung feierlich gegen diesen Gewaltakt französischer Militärjustiz Verwahrung einlegt und darlegt, wie die französische Regierung bestrebt ist, die Verantwortung für die Ermordung der vierzehn Arbeiter von den Besatzungsstruppen abzuwälzen und einer deutschen Stelle aufzubürden.

Neue Schandurteile!

W a i n z, 9. Mai. Eine Anzahl von Eisenbahnarbeitern, Beamten und Gewerkschaftsangehörigen, die sich seit März in französischer Untersuchungshaft befinden, sollten morgen abgerichtet werden. Am 3. Mai wurde ihnen plötzlich die Anklageschrift zugestellt, die auf Spionage und Streikvergehen aufgebaut ist. Gestern fand der Termin bereits statt. Die Angeklagten wurden zu Gefängnisstrafen von 6 Monaten bis zu 10 Jahren, dazu mit Geldstrafen bis zu 100 000 Mf. verurteilt.

D ü s s e l d o r f, 9. Mai. Vor dem hiesigen französischen Kriegsgericht wurde heute ein Schandurteil gefällt. Es wurden verurteilt: Schlageter wegen angeblicher Spionage und Sabotage zum Tode, Sadowsky zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, Becker wegen angeblichen verbrecherischen Komplotts und Spionage zu 15 Jahren Zwangsarbeit, Werner wegen verbrecherischen Komplotts, Spionage und Sabotage zu 20 Jahren Zwangsarbeit, Bisping wegen angeblicher Spionage zu 5 Jahren Gefängnis, Kulmann zu 7 Jahren Gefängnis und Zimmermann zu 10 Jahren Gefängnis. Gegen Sadowsky soll wegen der angeblichen Erschießung Sindors noch später verhandelt werden.

Neue Massenausweisungen von Eisenbahnern. Pöln, 8. Mai. Wie die R. Z. aus Trier meldet, haben die Franzosen im nahen Ehrang gestern 50 Eisenbahnerfamilien aus ihren Wohnungen vertrieben, ohne ihnen Zeit zum Mitnehmen ihrer Habe zu lassen. — Frankfurt a. M., 8. Mai. Im Direktionsbezirk Mainz sind am 5. Mai 91 Eisenbahnbedienstete und am 6. Mai weitere zehn ausgewiesen worden. Außerdem sind noch verschiedene Verhaftungen vorgenommen worden.

Zwölfhundertausgewiesene aus der Pfalz. Nach den statistischen Angaben wurden bis zum 15. April allein in der Pfalz insgesamt 539 Beamte, zusammen mit Familien 1250 Personen, darunter 318 Pfälzer, 182 rechtsrheinische Bayern und 39 Nichtbayern, ausgewiesen.

Der Skandal im preussischen Landtag dauerte auch am Dienstag fort; das dem Volke so schweres Geld kostende Parlament wird, so lange noch ein Kommunist darin ist, kaum wieder ordnungsmäßig verhandeln können. Sechs kommunistische Abgeordnete mußten wegen planmäßiger Störung der Verhandlungen aus dem Saale verwiesen werden. Gegen vier der Radauhelden ist jetzt ein Strafverfahren wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt eingeleitet worden.

Aus der Umgegend.

Nebra, 12. Mai.

Das Regenwetter am gestrigen Himmelfahrtstage hat alle Vorausbestimmungen vieler Vereine und Familien über den Haufen geworfen, die erwarteten Genüsse eines schönen Ausfluges sind im wahren Sinne des Wortes zu Wasser geworden. Am Mittwoch schon regnete es zeitweise, es regnete dann weiter in der Nacht und am Freitag vormittag und nur nachmittags schlossen sich die Himmelschleusen. Jetzt aber war's kalt, die Sonne zeigte sich nicht, und da zogen es die meisten vor, in der Stube zu bleiben und den Ausflug ein andermal zu machen. Heute, am ersten der drei kalten Tage, ist es merklich kühl, das Thermometer will kaum über 5° steigen, es hat aber den Anschein, als ob die Niederschläge ihr Ende erreicht hätten. Hoffentlich tritt bald eine Erwärmung der Luft und damit eine rasche Weiterentwicklung der Vegetation ein.

Hochwasser. Durch die Regengüsse der letzten Tage treiben derart große Wassermengen talabwärts, daß die Unstrut vollüberflutet ist und auch weite Strecken im Riet durch Druckwasser unter Wasser stehen. Seit heute morgen wurde ein Stillstand des Steigen beobachtet und es ist wohl anzunehmen, daß eine Uberschwemmungsgefahr nicht zu befürchten ist.

Unwetter überall. Am Sonnabend und Sonntag sind über viele Ortschaften in Mitteldeutschland schwere Unwetter niedergegangen, die alle die frohen Hoffnungen auf eine gute Ernte vernichtet haben. Im Querfurter Kreise sind besonders die Ortschaften Jügendorf, Nemsdorf, Gischküt und Schmirna durch einen Wolkenbruch schwer heimgesucht worden. Die niedergehenden Wassermassen rissen das Straßenpflaster auf, zerstörten Brücken, drangen in Häuser und Stallungen ein und brachten Menschen und Vieh in Gefahr des Ertrinkens. Viel Kleinvieh kam in den von den Bergen herabstürzenden Fluten um. Die Glocken läuteten Sturm und die Feuerwehren eilten zur Rettung herbei. Ihrer Hilfe gelang es, viel Vieh aus den bedrohten Ställen zu retten. — In der Gegend von Naumburg und in der Stadt selbst hat ein Hagelwetter am Sonntag fürchterlich gewüthet und es ist ein großer Schaden an Gebäuden, Garten- und Feldanlagen angerichtet worden; zahlreiches Kleinvieh ist von den niederfallenden Hagelstücken direkt erschlagen worden. Namentlich groß ist der Glaschaden, der durch Zerkümmung von Fenster- und Schaulenkerscheiben herbeigeführt worden ist. Ebenso trostlos lauten Nachrichten über Welterschaden aus Heitstede und umliegenden Ortschaften, wo sogar eine Scheune von der Flut aus einer niedergehenden Wasserhose weggerissen wurde. In Heitstede stand in der Hauptstraße der Schlamm einen halben Meter hoch. Aus vielen anderen Orten liegen ebenfalls Nachrichten vor, die ein trauriges

Bild arger Verwüstung durch die Gewalt der Elemente widerspiegeln.

Der landwirtschaftliche Maschinenbau im Lichtbild. Etwas ganz Neues, für weite Kreise, namentlich für die Landwirtschaft, Nützliches, wird unser Lichtbildtheater am nächsten Sonntag, nachmittags 4 Uhr vorführen. Die hier im früheren Sorgegarten an der Bahn sich etablierte Zweigniederlassung der allen Landwirten bestens bekannten landwirtschaftlichen Maschinenfabrik Quidde & Schmitz, Halle a. S. wird einen Film vorführen, mittels dessen sie die praktische Arbeitsweise ihrer Maschinen allen Interessenten zur Anschauung bringen will. Außer diesem Maschinenfilm kommen noch solche Filme zur Abrollung, die den Landwirt mit wertvollem Zuchtmaterial vertraut machen und Sportbilder zeigen werden. Jedensfalls ist der Gedanke, das Kino auch nützlichen Zwecken dienlich zu machen, gutzuheißen und jeder Landwirt, aber auch andere Bürger, die sich für Neuerungen interessieren, sollte der Vorführung beiwohnen.

Gelandete Leiche. In der Nähe von Reinsdorf wurde am Mittwoch früh eine männliche Leiche aus der Unstrut gezogen, in welcher der 16jährige Sohn des Arbeiters Rückhaus-Weißenschrumbach ermittelt wurde. Der Ertrunkene stand bis zuletzt beim Landwirt Pommer-Bretz in Diensten. Ob ein Unglücksfall oder Selbstmord vorliegt, läßt sich nicht feststellen, weil der Tote keinerlei Anhaltspunkte hierfür hinterlassen hat. Die Leiche wurde an der Stelle des Ertrinkens gefunden, denn es stand am Ufer eine Flasche Schnaps, die noch über die Hälfte voll war und die er sich, wie ermittelt wurde, am Abend vorher gekauft hatte. Die Möglichkeit liegt vor, daß der junge Mann sich einen Rausch angetrunken hat, eingeschlafen und im Schlaf die Böschung hinabgerollt ist; andererseits kann aber auch angenommen werden, daß er sich mit dem Schnaps Mut zum Abschied von der Welt angetrunken hat. Der Tote hatte noch ein Tanzband im Knopfloch und reichlich Geld bei sich.

Vorauszahlung auf die Einkommensteuer zum 15. Mai. Am 15. Mai 1923 ist eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer fällig. Sie beträgt ein Viertel der für das Jahr 1921 im Steuerbescheid festgesetzten Steuer. Seitdem hat sich das Einkommen der Steuerpflichtigen stark erhöht. Für diesen Fall ist im Gesetz eine Erhöhung der Vorauszahlungen durch die Finanzämter vorgesehen. Die Finanzämter sind angewiesen, von dieser Ermächtigung in geeigneten Fällen, insbesondere dann Gebrauch zu machen, wenn die tatsächlich geleisteten Vorauszahlungen in einem auffälligen Mißverhältnis zum gegenwärtigen Einkommen stehen. Von einer Erhöhung der Vorauszahlungen durch besonderen Bescheid wird in der Regel nur dann abgesehen werden, wenn als Vorauszahlung ein Viertel der Steuer gezahlt wird, die sich nach der Steuererklärung für 1922 ergibt. Den Steuerpflichtigen wird daher empfohlen, wenn sie nicht einen besonderen Bescheid erhalten, am 15. Mai ein Viertel des Betrages zu entrichten, der auf das in ihrer Steuererklärung für 1922 angegebene oder auf das geschätzte Einkommen des Jahres 1922 nach dem mit der Steuererklärung übersandten Tarif entfällt. Steuerpflichtige, deren Einkommen im Jahre 1922 überwiegend dem Steuerabzug vom Arbeitslohn überlegen hat, brauchen ihre Vorauszahlungen nicht zu erhöhen.

Halle a. S., 8. Mai. Heute standen die drei Hauptattentäter, die in der Neujahrsnacht das Kaiser-Wilhelm-Denkmal gesprengt und weitere Sprengungen versucht hatten, vor dem Schwurgericht. Es sind der 21 Jahre alte Arbeiter Werner, der 20jährige Arbeiter Kynast und der 19jährige Geschirrführer Max Voigt. Alle drei bekennen sich zur anarchistischen Jugendgruppe. Ihre Absicht ist nach ihren Aussagen gewesen, die jetzige Staatsform zu unterminieren und zur Propaganda der Tat überzugehen. Mit der Sprengung habe man den Resonanzboden für Unruhen schaffen wollen. Das Urteil lautete gegen Werner auf 6 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust, gegen Kynast auf 5 Jahre Zuchthaus, gegen Voigt wegen Beihilfe auf ein Jahr Zuchthaus.

Die Siegerin.

Roman von Hans Hocke.

6)

(Nachdruck verboten.)

Eine halbe Stunde später schloß der Portier das Gartentor der Villa Hausmann hinter den letzten Gästern. Die Nachricht der schweren Erkrankung des Kommerzienrats war das Signal zu einem allgemeinen Ausbruch gewesen.

In panikartiger Eile hatte man sich nach hastiger Verabschiedung von der Hausfrau, die nur mühsam ihre äußere Haltung bewahrte, in die Garderoben gestürzt, als fürchte man bei längerem Verweilen noch mit in die geheimnisvolle Katastrophe hineingezogen zu werden, die unsichtbar über der Hausmannschen Familie zu schweben schien.

Wagen auf Wagen fuhr in der grellen Lichtflut des Renaissanceportals vor.

Die Kutscher winkten und fluchten, dazwischen schraubten und lauchten die Automobile.

Wie riesige Raubtiergarden alühten die mächtigen Motorlaternen durch das trübe Dunkel des nebligen Novemberabends; die geschlossenen Fensterscheiben spiegeln sich mit matten Reflexen auf dem nassen Asphalt; dahinter, leblosen Statuen gleich, die unbeweglichen Gestalten der verumminten Chauffeure.

Kurt hatte zusammen mit Schmettau die Villa als einer der letzten verlassen.

Die Erinnerung an die soeben durchlebte erschütternde Szene zitterte noch in mächtigen Schwingungen in seiner Seele nach.

Zum ersten Male war er ein unmittelbarer Zeuge eines jener elementaren Ereignisse gewesen, durch die ein Mensch von einer stolzen Daseinshöhe fählings herabstürzt und aus der Volktraut scheinbarer Gesundheit heraus in ein hilflos-elendes, sprach- und bewegungsunfähiges Geschöpf verwandelt wird.

In bedrücktem Schweigen ging er dann an der Seite des Freundes die stille Tiergartenstraße entlang.

Über den düsteren Himmel schleiften die Regenwolken träge und schwer dahin, fast wie eine Art von Frühlingsschneehülle lag es in der lauen, erregenden Luft.

Zuweilen blinkte ein Stück des Mondes blutrot hindurch; dann schimmerten die stolzen Tiergartenwillen wie verzauberte Schlösser und die schwarzen Stämme hoben sich unheimlicher aus der verschwommenen Helle.

Am Brandenburger Tor hemmte Kurt plötzlich seinen Schritt.

„Was meinst du, Fritz, wollen wir schon heim, oder gehen wir noch auf eine Tasse Kaffee zu Bauer?“

„Selbstverständlich Bauer!“ entschied der Leutnant.

„Ich bin durch den heutigen Abend so aus meinem gewöhnlichen Gleichgewicht gekommen, daß ich für die nächsten drei Stunden doch nicht schlafen kann!“

Damit häuete er sich fester in Kurts Arm und steuerte mit ihm in beschleunigtem Tempo über den Pariser Platz den Linden zu.

Am der Ecke des Cafée Bauer stiegen die Freunde mit zwei anderen Herren zusammen, die gleich ihnen an dem Hausmannschen Ballfeste teilgenommen hatten und soeben einer Drohsache entflohen waren.

Kurt war mit dem jüngeren der beiden Herren, dem gefürchteten Theaterkritiker Dr. Neubert, schon seit längerer Zeit vom Presseklub her bekannt, während er dem älteren, einem wohlkonservierten Sechziger mit ergrauten Favoritis, der im Direktorium einer der größten Versicherungen des Kontinents saß, am heutigen Abend zum ersten Male bei Hausmann begegnet war.

Man suchte in dem überfüllten Lokale gemeinsam nach einem leeren Tisch.

Der Zahlkellner nahm den wohlbekannten Stammgästen selbst die Mäntel ab und dirigierte sie nach einer gemütlichen Ecke am letzten Gaudensfenster.

Während um sie her saß in zusammenhangloser Vereinigung das Nachpublikum der Großstadt, ein buntes Gewirr in allen Schattierungen von der großen Welt herab bis zur Halbwelt, die in vereinzelten extravagant gekleideten Vertreterinnen das farbenreiche Bild belebte.

Dr. Neubert, der in Berlin ausgedehnte Beziehungen besaß, grüßte bald hierhin, bald dorthin und charakterisierte seiner Tischgesellschaft ab und zu eine markante Erscheinung der Nachbarschaft mit kritischer Sarkasmen. Sehr bald aber konzentrierte sich die Unterhaltung ausschließlich auf das eine Ereignis, dessen Erinnerung noch immer wie ein düsterer Schatten in das Denken der Herren hineintrug, auf die Katastrophe in der Familie Hausmann.

„Nächst tritt der Tod den Menschen an!“ meinte Dr. Neubert. „Unter Kommerzienrat, ein solcher Sine in Kraft und Gesundheit, und nun dieser vollständige Zusammenbruch! Die Nachricht des Fabrikunglücks muß doch furchtbar erregt haben!“

„Sie bedeuert vielleicht seinen Ruin!“ warf der Versicherungsdirektor ein, der bis dahin das unruhige Hin und Her oder unablässige Kommen und Gehen des Cafées als ein stummer Zuschauer aufmerksam beobachtet hatte.

„Seinen Ruin?“ fragten die drei Herren wie aus einem Munde.

Der Direktor zuckte die Achseln.

„Das ist natürlich nur eine Vermutung von mir! Nebenfalls aber hat sich Hausmann mit seiner Fabrik sehr stark engagiert! Ich kenne die Verhältnisse zufällig ganz genau, weil ich mit ihm seit längerer Zeit wegen der Feuerversicherungsabslüsse in Verbindung stehe!“

Er räusperte sich umständlich und tat ein paar nachdenkliche Bize aus seiner Zigarre.

„Sehen Sie, meine Herren,“ fuhr er dann, seine Stimme dämpfend, bedächtig fort. „Mit dem Erdbeben in San Franzisko, bei dem ein Astenbrand in drei Tagen das gesamte Geschäftsquartier und viele tausend Wohnhäuser verzehrte, sind wir Feuerversicherungen sehr vorsichtig geworden! Nun trat Hausmann im Frühling dieses Jahres mit einem Versicherungsantrag an uns heran, der ein industrielles Unternehmen als Versicherungsobjekt benannte, das wohl zu dem feuergefährlichsten gehört, was es auf der Welt gibt, nämlich mit einer Sprengstoffabrik. Hausmann hatte diese Fabrik vor einigen Jahren unter sehr günstigen Bedingungen aus der Erbschaftsmasse eines belgischen Kohlenbarons erworben, dessen Erben er damit die Erbtteilung wesentlich erleichterte; ich glaube, er hat den ganzen Fabrikkomplex damals unter der Hand zur Hälfte des tatsächlichen Wertes erhalten. Selbstverständlich lag Hausmann nichts daran, im Rheinland den großen Fabrikherrn zu spielen; das verdingt sich allein schon aus Gründen der räumlichen Entfernung nicht mit seinem hiesigen Bankgeschäft! Für ihn war die Fabrik vielmehr lediglich ein Spekulationsobjekt. Von vornherein ging nämlich seine Absicht dahin, das Stablisement so bald wie möglich in eine Aktiengesellschaft zu verwandeln, sein Einlagekapital mit einem voransichtlich nach

Millionen zählenden Gewinn aus dem Aktienmarkt wieder herauszuziehen und sich dann zur Ruhe zu setzen. Da hat ihm nun das Schicksal einen unerwarteten Strich durch die Rechnung gemacht!“

Der alte Herr hielt wiederum inne und sah zu den Goldanzügen der gefassten Dede empor, die eine weißfarbene Wolke von Tabatsqual gleichmäßig verstreute.

„Und Sie halten den Kommerzienrat durch diese Katastrophe wirklich ruiniert, Herr Doktor?“ nahm Kurt nach längerer Pause abgedunnt das Wort.

„Das will ich keineswegs als Tatsache hinstellen!“ war die ausweichende Antwort. „Ich kann nur wiederholen, daß der Kommerzienrat den größten Teil seines Vermögens, ja wahrscheinlich sein ganzes Vermögen, in der Fabrik festgelegt hat! Der Kaufpreis war ja trotz der günstigen Konjunktur noch immer ein sehr beträchtlicher, er betrug etwa vier bis fünf Millionen Mark, während sich der Wert des Fabrikabstimmments unter Hausmanns Leitung ungefähr um das Doppelte erhöht haben dürfte. Auf der Basis dieser Schätzung sollte auch die Gründung der Aktiengesellschaft erfolgen, mit der Hausmann seine kaufmännische Glanzleistung krönen wollte. Bevor jedoch das Privatkapital für das Hausmannsche Projekt interessiert werden konnte, mußte dem so eminent feuergefährlichen Unternehmen ein unantastbar reeller Hintergrund geschaffen werden. Unter Ausbietung seines ganzen diplomatischen Geschicks war es dem Kommerzienrat im Anfang dieses Monats endlich gelungen, eine Reihe unserer bedeutendsten Versicherungsgesellschaften für seine weitsehenden Pläne zu interessieren: morgen mittag sollten die Generalkontrakte in seinem Kontor vollzogen werden, da ist die glänzende Spekulation wie ein Kartenhaus in sich zusammengebrochen! Wäre die Katastrophe vierundzwanzig Stunden später erfolgt, so hätten unsere Gesellschaften bluten müssen. Was ten einen sin Wst, ist dem anderen sin Nachtkall!“

Damit leerte er sein Pilsener und winkte den Anwesenden heran.

(Fortsetzung folgt.)

Blöß wollen, was man kann, ist Handwerkserei!
Können, was man will, da liegt's!

Osar Haischler.

Aus „Jost Seefried“

— Unser Kino spielt am Sonntag-Abend als Hauptfilm ein großes Drama, das wieder hervorragende Bühnenspezialitäten an der weißen Wand erscheinen läßt. Ein heiteres Beiprogramm wird dafür sorgen, daß die Besucher eine frohe Stimmung mit nachhause nehmen.

Weißenfels. In der Nacht zum Sonntag brannte in Gröbzig eine Scheune ab. In derselben wurde der wertvollste Leichnam der Besitzerscheffrau Graul aufgefunden. Da die ehelichen Verhältnisse keine ungetrübten waren, hat die Staatsanwaltschaft eingeschritten, die Grund zur Annahme eines Verbrechens zu haben glaubt.

Zeit. Die hiesige Kriminalpolizei verhaftete hier eine schon lange gesuchte Diebesbande, an deren Spitze ein Pole steht. Der Wert des gestohlenen Gutes beläuft sich auf 26 Millionen Mark.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag Graudi, den 13. Mai.

Kollekte für die bedrängten Glaubensgenossen in den abgetrennten östlichen Gebieten.

Es predigt um 10 Uhr: Herr Oberpfarrer Schwieger.

Um 2 Uhr: Kindergottesdienst.

Getauft: Am 10. Mai Richard Robert Paul Weishuhn.

Getraut: Am 5. Mai Heinrich Otto Secht, Grubenarbeiter in Mörderling, und Minna Rosa Päß, hier.

Bekanntmachung.

Ordnung, betr. die Benutzung der Plakatsäulen der Stadt Nebra und die hierfür zur Erhebung gelangenden Gebühren.

Die Benutzung der städtischen Plakatsäulen ist an die Genehmigung des Magistrats gebunden.

Für die Genehmigung und das Anbringen von Zetteln oder Plakaten wird eine Gebühr erhoben, die sofort nach erteilter Genehmigung an die Stadtkasse zu entrichten ist.

Die Berechnung erfolgt nach der Vogengröße der Zettel oder Plakate. Es sind zu zahlen bis zur Größe von

20 × 30 cm	800 Mk.
30 × 50 cm	1000 Mk.
50 × 75 cm	1500 Mk.
75 × 120 cm und darüber	2000 Mk.

Das Anbringen der Zettel und Plakate geschieht ausschließlich durch einen Beauftragten der Behörde.

Unbefugte Benutzung ist strafbar. Diese Ordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Nebra, den 8. Mai 1923.

Der Magistrat. Weber.

Nachdem der Hamsterfang auf den zur Flur der Stadt Nebra gehörigen Feldern mit Ausnahme der Rittergutsäcker für das Jahr 1923 verpachtet ist, steht die Ausübung des Hamsterfangens dem Pächter allein zu. Anderen Personen ist die Ausübung des Fangens untersagt.

Im Falle ihrer Feststellung haben sie Strafe zu gewärtigen.

Nebra, den 7. Mai 1923.

Der Magistrat. Weber.

Vom Kreise sind uns Geldmittel zur **Verbilligung der Kindermilch** überwiesen. Familien, welche **keine Ziege halten** und daher glauben auf die Milchverbilligung Anspruch zu haben, werden aufgefordert sich auf dem **Magistratsbüro** zu melden. Nebra, den 11. Mai 1923.

Der Magistrat. Weber.

Der Stromverbrauch, der sich aus der laufenden Zählerablesung ergibt, wird wie folgt berechnet:

1345 Mk. für die Lichtkwst.
673 " " " Kraftkwst.

Nebra, den 9. Mai 1923.

Der Magistrat. Weber.

Bekanntmachung.

Nachdem Frankreich von neuem gezeigt hat, daß es nicht mit Deutschland verhandeln will, gilt es unsere bedrängten Volksgenossen im besetzten Gebiet weiter zu unterstützen, um dadurch zu bewirken, daß wir ihnen gegenüber unsere Pflicht erfüllen wollen. Alle Gemeinden wetteifern in der **Aufbringung von Beträgen zum großen Hilfswerk**. Da darf auch die Bevölkerung der Stadt Nebra, in der schon seit längerer Zeit nicht mehr zu diesem Zwecke gesammelt ist, nicht fehlen.

Es soll deshalb am Sonnabend, den 12., und Sonntag, den 13. Mai 1923 eine Hausammlung stattfinden, deren Ausführung einige junge Damen bereitwillig übernommen haben. Alle Einwohner werden gebeten, zur **Ruhspende** einen Beitrag zu leisten, damit sich die Sammlung der Stadt Nebra den anderen Städten würdig an die Seite stellen kann. Geben soll ein jeder nach seinen Kräften. Die kleinste Gabe ist willkommen. Durch Veröffentlichung der Spender und ihrer Gaben wird über die in den Listen aufgenommenen Beträge quittiert werden.

Nebra, den 11. Mai 1923.

Der kommissarische Bürgermeister.
Weber, Reinerungsreferendar.

Dollar am 11. Mai: 37 630 Mk.

Zweigstelle Nebra
Fernsprech. Nebra 63.

Wir bitten um recht hohen Besuch

Nebrer Lichtspiele

am Sonntag, den 13. Mai, abends 8 Uhr
„Das rosa Boudoir“

Frauen

Ausschneiden, Aufbewahren!
Warten Sie nicht bis morgen, sondern schreiben, wie lange Sie klagen, und nehmen bei Monatsstörungen nur meine **Garnitur I**, extra starke Tropfen. Garantiert unschädlich, ärztlich begutachtet. Erfolg oft in wenigen Stunden ohne Berufsstörung. (Organische Veränderungen ausgeschlossen.) Taus. Dankschreiben, z. B. Frau Gn. aus St. schreibt: „Herzlichen Dank! War in einigen Stunden von meinen Sorgen befreit!“ **W. Gurski**, Berlin-Charlottenburg, 2 H. 100, Grolmannstr. 37.

Nebraer Lichtspiele
Preussischer Hof.

Sonntag, den 13. Mai, abends 8 Uhr:

Moriturus
(Dem Tode geweiht)

In den Hauptrollen:
Max Landa, Hilda Bödner, Reinhold Schünzel, Konrad Veit.

Als Beiprogramm:
Das rosa Boudoir.

Preise der Plätze:
1. Platz 500,— Mk., 2. Platz 300,— Mk.,
Es laden freundlichst ein **Die Bestzer.**

Fahrradgummi

Verband nur gegen Nachn.
prima Strapazierdecke
8 950, 9500, 10 950 Mk.
extra prima Qualität
11 850, 12 500, 12 950 Mk.,
prima Gebirgsdecken
11 950, 12 850, 14 500 Mk.,
Schläuche prima Dual.
3 450 und 3 650 Mk.
extra pr. 2 950, 4 950 Mk.
Bei Bestellung muß eine Anzahlung erfolgen. Pöhlisch, Hannover 8892.

Emil Levy, Hildesheim.

Bekanntmachung.

1 Geldschein
und
1 Wagenlifse
als gefunden gemeldet.
Nebra, 11. Mai 1923.
Die Polizeiverwaltung.
Weber.

Gesucht wird gegen
la. Grundstücks u. andere
Sicherheiten ein Darlehn
in Höhe von
1-2 Millionen Mk.
Angeb. m. Zinsforderung
unt. R. 30 a. d. Geschäft. erb.

Maitrank u. Apfelwein
empfiehlt **Franz Renkwiß, Köpfeben.**

Nebraer Anzeiger



Amtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend vorm.). Bezugspreis ins Haus gebracht und bei den Postanstalten monatlich 750.— M.

Zeitung für Stadt und Land

Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufm. Meltz, Markt 34/35

Anzeigen kosten pro Millimeter Raum auf 36 Millimeter Breite 40 M., im Reklame- teil 1 Millimeter Raum 90 Millim. 120 M., Anstuferteilung 5.— M.

Schriftleitung: Wlh. Sauer, Rossleben —

Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Rossleben — Postcheckkonto: Leipzig 22832

N. 38 Fernruf: Amt Rossleben 21

Sonnabend, den 12. Mai 1923

Depeschen: Anzeiger Rossleben 36. Jahrg.

Politische Nachrichten. Aus dem Ruhrgebiet.

Der französische Haß triumphiert.

In Werden a. Ruhr hat am Dienstag abend bei Verkündung des Urteils im sog. Krupp-Prozess das französische Haßgefühl gewiß den Höhepunkt erreicht, es dürfte wohl kaum möglich sein, dasselbe weiter zu steigern. Nach Beendigung der Beweisaufnahme, die für jeden Unbefangenen nicht den geringsten Schimmer einer Schuld an dem Essener Mord erbrachte, sondern das ganze Verschulden daran der inzwischen dekorierten, belobten und belohnten Soldaten bloßstellte, und nachdem die Verteidiger nochmals die ganze Halslosigkeit der Anklage dargelegt, wurde ein Urteil gefällt, das geradezu ungeheuerlich genannt werden muß. Es wurden verurteilt:

Krupp von Bohlen und Salbach zu 15 Jahren

Gefängnis und 100 Millionen Mark Geldstrafe,

Direktor Bruhn zu 10 Jahren Gefängnis und 100

Millionen Mark Geldstrafe,

Direktor Hartwig zu 15 Jahren Gefängnis und 100

Millionen Mark Geldstrafe,

Direktor Deckerle zu 15 Jahren Gefängnis und 100

Millionen Mark Geldstrafe,

Direktor Schäfer zu 20 Jahren Gefängnis und 100

Millionen Mark Geldstrafe,

Direktor Baur zu 20 Jahren Gefängnis und 100 Milli-

onen Mark Geldstrafe,

Direktor Schaepler zu 20 Jahren Gefängnis und 100

Millionen Mark Geldstrafe,

Direktor Cuntz zu 20 Jahren Gefängnis und 100 Milli-

onen Mark Geldstrafe,

Betriebsführer Groß zu 10 Jahren Gefängnis und 50

Millionen Mark Geldstrafe,

Betriebsratsmitglied Müller zu 6 Monaten Gefängnis.

Von 23 Schuldfragen sind 21 mit Ja beantwortet worden.

Die Angeklagten sind sowohl eines Komplotts wie auch der Störung

der öffentlichen Ordnung für schuldig befunden worden. Die Ver-

urteilung erfolgte bei allen Angeklagten einstimmig mit Ausnahme

von Krupp von Bohlen und Direktor Bruhn, die mit drei gegen

zwei Stimmen verurteilt wurden.

„Mönchlein, Mönchlein, du gehst einen schweren Gang, den

ich und mancher andere Kriegsmann nicht gegangen bin!“ Mit

diesen Worten und mitleidigen Klopfens auf die Schultern seitens

eines Lornwächters wurde vor 400 Jahren ein deutscher Mönch am

Eingangstor zu Worms vor dem Betreten des damaligen sog.

Reichstages gewarnt. „Und wenn tausend Teufel darinnen sitzen,

so will ich doch hinein!“ hatte der Mönch geantwortet und er

stellte sich dem nach seiner Vernichtung trachtenden Kaiser. Dieser

deutsche Mönch war Luther. Hat der Fall Krupp nicht Ähnlich-

keit mit dem Wagnis Luthers. Heute, nachdem das Fürchterliche

geschehen, hört man viele Äußerungen wollende Vierbauptpoli-

schwären: „Ja warum ist denn der dumme Krupp hingegangen,

er konnte sich wohl denken, wie alles kommt, und er sah doch so

sicher in Berlin!“ Wohl haben diese Leute recht, aber in der

Handlung Krupps sehen wir, daß noch deutscher Geist in einzel-

nen deutschen Männern lebendig ist, daß es noch Größen gibt, die

turmhoch ragen über die armeneligen Gestalten, die da glauben

Gelben zu sein, wenn sie sich in unseren Parlamenten herumprügeln

wie Gassenjungen, die den deutschen Parlamentarismus zum Ge-

spött der Welt machen. Und leider gehören dazu auch Weiber —

Frauen darf man diese wohl kaum nennen. Krupp wußte ganz

genau, was seiner harrte, er kannte die Löwengrube, in die er

sich begab, aber dennoch ging er hinein, nicht aus Dummheit,

sondern zur Wahrung seiner deutschen Art, seines deutschen Geistes.



dieser Schwartt französischer Vorkämpfer Verwahrung einlegt und darlegt, wie die französische Regierung bestrebt ist, die Verantwortung für die Ermordung der vierzehn Arbeiter von den Besatzungstruppen abzuwälzen und einer deutschen Stelle aufzubürden.

Neue Schandurteile!

Mainz, 9. Mai. Eine Anzahl von Eisenbahnarbeitern, Beamten und Gewerkschaftsangehörigen, die sich seit März in französischer Untersuchungshaft befinden, sollten morgen abgeurteilt werden. Am 3. Mai wurde ihnen plötzlich die Anklageschrift zugestellt, die auf Spionage und Streikvergehen aufgebaut ist. Gestern fand der Termin bereits statt. Die Angeklagten wurden zu Gefängnisstrafen von 6 Mon. bis zu 10 Jahren, dazu mit Geldstrafen bis zu 100 000 M. verurteilt.

Düsseldorf, 9. Mai. Vor dem hiesigen französischen Kriegsgericht wurde heute ein Schreckensurteil gefällt. Es wurden verurteilt: Schlageter wegen angeblicher Spionage und Sabotage zum Tode, Sodo wisky zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, Becker wegen angeblichen verbrecherischen Komplotts und Spionage zu 15 Jahren Zwangsarbeit, Werner wegen verbrecherischen Komplotts, Spionage und Sabotage zu 20 Jahren Zwangsarbeit, Wispinger wegen angeblicher Spionage zu 5 Jahren Gefängnis, Kulmann zu 7 Jahren Gefängnis und Zimmermann zu 10 Jahren Gefängnis. Gegen Sadomsky soll wegen der angeblichen Erschießung Sindors noch später verhandelt werden.

